

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages - Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

Was ist das überhaupt, die Kinderkommission?

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages gibt es seit 1988. Sie ist ein Unterausschuss des [Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages](#). Das bedeutet, sie ist kleiner als der Ausschuss selbst und hat eine ganz spezielle Aufgabe: die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche.

Alle ordentlichen [Mitglieder der Kinderkommission](#) gehören auch dem Ausschuss an. Damit können sie die Interessen der Kinder auch dort vertreten und haben einen Zugang zum parlamentarischen Aktionsfeld, den nur ein Ausschuss bieten kann.

Warum gibt es die Kinderkommission?

Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen.

Am Anfang, noch bevor es die Kinderkommission gab, wurde von vielen Seiten gefordert, einen Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages einzusetzen. Im Laufe der Zeit benannte jede im Bundestag vertretene Fraktion einen Kinderbeauftragten.

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschloss am 21. April und 5. Mai 1988, die Kinderbeauftragten der Fraktionen gemeinsam als Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) einzusetzen.

Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will. Sie soll unter anderem ein Wächteramt im Interesse der Kinder ausüben.

Welche Themen bearbeitet die Kinderkommission?

Die Kinderkommission gibt sich am Anfang jeder Wahlperiode ein Arbeitsprogramm, in dem die Schwerpunktthemen für die laufende Wahlperiode festgelegt werden. In der 15. Wahlperiode sieht das Arbeitsprogramm folgendermaßen aus:

Themen

- Behinderte Kinder
- Kinder und Gesundheit
- UN-Kinderrechtskonvention / Umsetzung der Ergebnisse des Weltkindergipfels

wahrgenommen durch

Abg. Marlene Rupprecht
Abg. Marlene Rupprecht
Abg. Marlene Rupprecht

- Kinder und Medien Abg. Ingrid Fischbach
- Kinder und Kultur / Kulturtechniken Abg. Ingrid Fischbach
- Frühförderung / Pädiatrie Abg. Ingrid Fischbach

- Kinder und Migration / Integration Abg. Ekin Deligöz
- Kinder und Ernährung / Verbraucherschutz Abg. Ekin Deligöz
- Kinder und Bildung / Pädagogik Abg. Ekin Deligöz

- Mitwirkungsrechte von Kindern Abg. Klaus Haupt
- Kinder und Straßenverkehr Abg. Klaus Haupt
- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern Abg. Klaus Haupt

Die Zuordnung der Mitglieder der Kinderkommission zu den Themen bedeutet, dass sich das jeweilige Mitglied besonders um dieses Thema kümmern wird.

Weitere Themen werden an die Kinderkommission durch die laufende politische Debatte, aktuelle Entwicklungen, durch Verbände oder Zuschriften von Kindern oder Eltern herangetragen.

Wie sieht die Arbeit der Kommission praktisch aus?

Für die Kinderkommission gelten in manchen Punkten andere Regeln als für die Bundestagsausschüsse. So kann die Kinderkommission nur dann handeln, wenn alle Mitglieder zugestimmt haben. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann jedes Mitglied für sich versuchen, ein Anliegen vorzubringen. Außerdem wechseln sich die ordentlichen Mitglieder in der Reihenfolge der Fraktionsgröße beim Vorsitz ab.

Zur Wahrnehmung von Kinderinteressen stehen der Kinderkommission verschiedene Instrumente zur Verfügung. Hier sollen nur Beispiele aufgezählt werden:

1. sie kann zu wichtigen kinderpolitischen Themen öffentliche Anhörungen durchführen;
2. sie kann nichtöffentliche Expertengespräche durchführen, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln;
3. sie kann Öffentlichkeitsarbeit zu Themen machen, die für Kinder von allgemeinem Interesse sind;
4. sie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft verstärkt einfordern.

Die Kinderkommission will im besten Sinne des Wortes parlamentarische und außerparlamentarische Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Was sie nicht kann ist, sich in Einzelfälle einzumischen, bei denen die Interessen der Kinder zwischen den Eltern oder anderen Parteien umstritten sind. Wenn immer wieder angefragt wird, die Kinderkommission möge doch einen Streit um das Umgangsrecht entscheiden, sie möge Gerichtsentscheidungen aufheben oder die

Entscheidungen von Jugendämtern beeinflussen, muss die Kinderkommission antworten, dass das nicht geht. Es gibt bestimmte Grundregeln für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission, über die sie sich nicht hinwegsetzen kann.

Welche Unterstützung braucht die Kinderkommission?

Die Beschreibung der Aufgaben der Kinderkommission zeigt, dass Kinderpolitik ständig eines tatkräftigen Einsatzes bedarf. Die Kinderkommission kann diese Aufgabe alleine nicht bewältigen. Sie braucht die Unterstützung der Verbände und Organisationen, die sich mit kinderrelevanten Themen befassen und sich für Kinderinteressen einsetzen. Auch der gute Wille aller Institutionen des Bundestages ist notwendig, um voranzukommen, ebenso der massive Einsatz der Möglichkeiten der Regierung.

Wegen der vielen Berührungspunkte und Kompetenzen auf der kommunalen Ebene ist es im Übrigen ein Anliegen der Kommission, dass auch in möglichst vielen Städten und in den Länderparlamenten Kinderbeauftragte/Kinderkommissionen eingerichtet werden.

Und natürlich braucht die Kinderkommission Unterstützung nicht zuletzt durch Kinder und Jugendliche, die selbst für ihre Interessen eintreten, aktiv ihre Umwelt mitgestalten wollen und der Kinderkommission sagen, wo es noch hakt.